

Hohensteiner Tageblatt.

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden
Tag und kostet vierteljährlich durch die
Expedition und durch die Träger Mk. 1.25,
durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vormittag 11
Uhr, sowie die Ausräger, desgleichen alle
Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen
entgegen.

für
**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Lugau,
Langenberg, Falken, Meinsdorf, Wästenbrand, Erlbach, Kirchberg, Ursprung, Bernsdorf, Reichenbach, Dirschheim, Kubchnappel, Süttengrund u.**

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtraths zu Hohenstein.

Nr. 247.

Dienstag, den 25. October 1887.

37. Jahrgang.

Tagesordnung für die Sitzung des Stadtgemeinderaths, Dienstag, am 25. October, abends 8 Uhr.

Berhandlungsgegenstände:

1. Die monatlichen Cassenübersichten.
2. Das auf einem hiesigen Grundstücke für die Schulcasse eingetragene sogen. Korb'sche Legat.
3. Rath's Beschluß, die Anstellung einer Hilfskraft bei der Cassenverwaltung betr.
4. Die Abtretung fiskalischer Straßenstrecken an die Stadtgemeinde.
5. Die wegen Ablaufs der Wahlperiode erforderliche Neuwahl eines unbesoldeten Rathsmitgliedes.
6. Mittheilungen.

Wotenhauer.

Sächsisches.

Hohenstein, den 24. October.

Am Freitag früh wurde im fürstlichen Walde bei Ködlich der Flurwächter Frißche aus Hohenstein erivoren aufgefunden. Frißche stand in der Mitte der dreißiger Jahre.

Es wird gemeldet, daß der soeben ausgegebene Bericht über den Geschäftsgang der Kohlen-Industrie des Zwickauer und Lugau-Deisnitzer Beckens diesen als einen recht günstigen bezeichnet. Da die kleinen Werke nach und nach ihren Betrieb einstellen, so haben die großen Werke, fast sämtlich Actien-Unternehmungen, einen erhöhten Absatz zu verzeichnen, so daß sie die Nachfrage kaum befriedigen können. Dieser Umstand ist wohl auch schuld, daß dieselben den Preis für die Doppelladung um 4 Mark erhöht haben. Zieht vollends der Winter zeitig ein, so werden wir wohl nicht so bald wieder billige Kohlen bekommen.

Im oberen Erzgebirge sind infolge der im Laufe der letzten Tage erfolgten Niederschläge an Schnee und Regen zwar die Waldbäche etwas angeschwollen worden, allein die eigentliche Calamität des Wassermangels ist zur Zeit namentlich in allen hochgelegenen Ortschaften auch noch nicht annähernd beseitigt. Noch immer muß in sehr vielen Dörfern das Wasser in Fässern u. oft recht weit herzugeholt werden. Ein längere Tage anhaltendes stärkeres Regenwetter würde von den Gebirgsbewohnern als eine große Wohlthat angesehen werden.

Vor Winter gepflügt, ist halb gedüngt. Die mechanische Bearbeitung des Feldes ist das wohlfeilste Mittel, um die im Boden enthaltenden Nährstoffe den Pflanzen zugänglich zu machen. „Vor Winter gepflügt, ist halb gedüngt“, ist ein altes Sprichwort, welches eine große Wahrheit enthält. Der in rauher Furche liegende Boden ist dadurch den Einflüssen der Witterung überlassen, Frost und Luft können ungehindert auf ihn einwirken und die chemisch gebundenen Bestandtheile der Pflanzennährstoffe löslich machen. Es gilt dieses besonders für schweren Boden. Um solchen Boden noch aufschließender zu machen und die für die Pflanzen unentbehrlichen Alkalien in Freiheit zu setzen, ist gleichzeitig die Anwendung des gebrannten Kalkes ein unentbehrliches Mittel. Der saure Thonboden wird, indem der Kalk eine Verbindung mit seinen Bestandtheilen eingeht, aufgeschlossen, und was noch merkwürdiger ist, der große Theil der darin enthaltenen Alkalien wird in Freiheit gesetzt. Im October haben die Felder in Yorkshire und Lancashire das Ansehen, wie wenn sie mit Schnee bedeckt wären. Ganze Quadratmeilen sieht man mit gelöchtem oder an der Luft zerfallenem Kalk bedeckt, der in den feuchten Wintermonaten seinen wohlthätigen Einfluß auf den Thonboden ausübt. Ein altes Sprichwort sagt ferner: „Für Thonboden ist Frost der beste Ackermann“. Vor Allem aber ist es nothwendig, einen solchen Boden auch tief zu pflügen, damit der aus der Tiefe herauf-

gebrachte Boden gründlich umgewandelt wird. Es empfiehlt sich die Vertiefung der Ackerkrume überhaupt stets nur vor dem Winter vorzunehmen. Ein Hauptvorteil besteht auch noch darin, daß vor Winter gepflügter Acker zeitiger abtrocknet und trotzdem die Winterfeuchtigkeit weit länger behält als der ungepflügte. Gerade mit Rücksicht auf die Erhaltung der Feuchtigkeit im Frühjahr hat das Pflügen vor Winter für alle Bodenarten eine große Bedeutung. Auch zur Vertilgung der Unkräuter hat das Pflügen vor Winter einen Vortheil.

Die vom Reiche eingeführte genossenschaftliche Unfallversicherung ist selbstverständlich nicht ohne Einfluß auf diejenigen Privatgesellschaften geblieben, welche sich gleichfalls mit der Unfallversicherung beschäftigen. Namentlich haben sie Neuerwerbungen nur aus den Kreisen zu erwarten, welche dem Reichsgesetze nicht unterworfen sind. Soweit nun die Unfallversicherung von einer Privatgesellschaft nur als Nebenweig geführt wird, kann dessen Versicherung durch verdoppelte Ausbreitung anderer Geschäftszweige wett gemacht werden; Gesellschaften jedoch, die lediglich zum Zwecke der Unfallversicherung gegründet worden sind, ziehen sich gezwungen, zu liquidiren. Dabei haben sie die Invaliden, wenn sich directe Abmachungen mit denselben nicht treffen lassen, durch Einkauf bei einer Rentenanstalt, z. B. der königlich sächsischen Altersrentenbank in Dresden, sicher zu stellen. Letztere bietet einestheils in ihren sofort beginnenden Altersrenten bei Kapitalverzucht hohe Rentenätze, andertheils auch den Vortheil vierteljährlicher Zahlung. Für den Fall, daß im Anfang höhere, von einem späteren Zeitpunkt ab aber niedrigere Renten an einen Versicherten zu zahlen sind, wird man zwei Renten zu erwerben haben, eine sofort beginnende Zeitrente, die bis dahin reicht, wo der zu zahlende Jahresbetrag abnimmt, und eine ebenda beginnende aufgeschobene Altersrente, die gleichmäßig bis ans Lebensende fortläuft.

Ein schrecklicher Anblick bot sich am Donnerstag Abend in der 7. Stunde auf der Körnerstraße in Chemnitz dar. Dasselbst hatte sich ein schon längere Zeit kranker Mann in einem Anfall geistiger Störung aus seiner in der vierten Etage gelegenen Wohnung, ohne daß es seine beiden in der Wohnung anwesenden Kinder hindern konnten, hinab auf das Trottoir gestürzt, woselbst er mit zerschmettertem Kopf und gebrochenen Gliedern aufgefunden worden ist. Der Tod war natürlich sofort eingetreten.

Vor dem Schwurgerichte in Zwickau stand am Donnerstag der 22jährige Fleischergeselle Friedrich Otto Ebert unter der Anklage, in der Nacht zum 22. August d. J. in Bockau den Gemeinde-Expedienten Busch vorsätzlich getödtet zu haben. Ebert, welcher, wie das „Zw. Tabl.“ berichtet, in Chemnitz wohnhaft war, hat sich im Monat August d. J. einige Wochen lang beschuldungsweise in Bockau aufgehalten. In dieser Zeit knüpfte er ein Liebesverhältniß mit der dort wohnhaften Minna Pechstein an. Er hatte dieselbe einigemal

Bekanntmachung.

Der Restaurateur Paul Jling in Gersdorf beabsichtigt, in dem unter Nr. 191 c des Brandversicherungs-Catasters Nr. 157 a des Flurbuchs für Gersdorf gelegenen Grundstück

eine Kleinviehslächterei

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Glauchau, am 20. October 1887.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Merz.

B.

von der Tanzmusik heimgeführt und Abends an ihrem Fenster mit ihr verkehrt. Sein Verkehr mit derselben ist, wie er meint, von Busch beobachtet worden. Er vermuthet, daß dieser auf ihn eifersüchtig gewesen. Am Abende des 21. August hat im Pechold'schen Gasthose zu Bockau Tanzvergügen stattgefunden, dem er sowohl als die Minna und Hulda Pechstein beigewohnt. Auch deren Bruder, Ernst Anton Pechstein, sowie Busch sind zugegen gewesen. Nachts gegen 12 Uhr begaben sich die Pechstein'schen Mädchen auf den Heimweg. Auf diesem schloß sich ihnen Busch an, begleitete sie bis an ihre Wohnung. In kurzer Entfernung folgte ihnen ihr Bruder und Ebert. Vor dem Hause angekommen, verabschiedeten sie sich von Busch sowie von Ebert, der dort auf sie zugetreten war. Letzterer will dort, in der Finsterniß die Mädchen verwechselnd, die Hulda Pechstein mit beiden Händen vorn an den Schultern angefaßt, sie mit dem Vornamen anredend, gefragt haben: „Minna, sind Sie es?“ und alsdann erst und nachdem er über seinen Irrthum aufgeklärt worden, mit der älteren Schwester einige Worte gesprochen und sich von dem Mädchen dann verabschiedet haben. Busch war da jedenfalls in der Nähe und hat annehmbar diesen Vorgang beobachtet. Ebert hat dann seiner Versicherung nach den Heimweg angetreten, und, nachdem er wenige Schritte gegangen, den Busch getroffen. Derselbe soll nun, ohne jede Veranlassung gegen ihn geäußert haben, wie er, unverschämter Mensch, sich 14 Tage lang in Bockau aufhalten könne, ohne sich anzumelden und soll gedroht haben, ihn deshalb anzuzeigen. Er — Ebert — habe unter Gebrauch eines Schimpfwortes erwidert, daß Busch ihm Nichts zu sagen habe und darauf habe ihm Letzterer den Hut vom Kopfe geschlagen und sei nach seiner Wohnung zu davon gelaufen. Er sei demselben nachgeeilt, habe ihn eingeholt und sich nunmehr mit ihm gebalgt und geschlagen. Hierbei sei er gestolpert und auf die Kniee gefallen. Während er auf dem Erdboden gelegen, habe ihn die Wuth erfaßt; er habe sein Messer aus der Hosentasche gezogen es aufgeklappt und nach Busch gestochen; er habe infolge der Finsterniß nicht sehen können, wohin er steche. Busch habe um Hilfe gerufen und sei ausgerissen. Er habe in seiner Wuth, die sich noch gesteigert habe, ihn verfolgt und habe ihn vor dem Beck'schen Hause erwischt und noch einen Stich versetzt. Wohin er steche, habe er in der Dunkelheit nicht sehen können. Es sei ihm ganz egal gewesen, wohin er treffe. Busch ist bald darnach, nachdem er wiederholt Ebert als Denjenigen bezeichnet hatte, von dem er gestochen worden war, gestorben. Bei der vorgenommenen Besichtigung und Oeffnung des Leichnams fand sich eine Wunde an der linken Hand und eine 7 1/2 cm lange, von oben nach unten verlaufende Wunde an der linken Gesichtseite. Infolge von Venenverletzungen ist Verblutung und der Tod eingetreten. — Ebert schien nach seinem ganzen Verhalten während der Verhandlung — er weinte wiederholt — die That sehr